

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach



13

MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

42. Jahrgang

Donnerstag, 31. März 2016

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Führungswechsel in der Gesamwehr der Freiwilligen Feuerwehr Elzach und in der Feuerwehrabteilung Elzach

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Elzach wurde sowohl in der Gesamwehr als auch in der Abteilungswehr Elzach ein Führungswechsel vollzogen, da Gesamwehrkommandant und Abteilungskommandant Dirk Maul und der 1. Stellvertretende Gesamwehrkommandant Jochen Dietrich ihre Ämter niederlegen und der bisherige 2. Stellvertretende Gesamwehrkommandant und Stellvertretende Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Elzach Joachim Gäßler neue Führungsaufgaben übernimmt.

Als neuer Gesamwehrkommandant wurde Thomas Dufner gewählt. Sein Stellvertreter ist Joachim Gäßler, der gleichzeitig das Amt des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Elzach übernimmt. Neuer Stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Elzach ist Peter Schultis.

Geehrt wurden an diesem Abend Christian Oswald für 40 Jahre Feuerwehrdienst mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Gold und Joachim Gäßler für 25 Jahre Feuerwehrdienst mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Silber.

In der Gemeinderatssitzung am 22. März stimmte der Gemeinderat der Abberufung von Dirk Maul und Jochen Dietrich sowie von Joachim Gäßler (aus dessen bisherigen Führungsfunktionen) zu. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wurden die neu gewählten Kommandanten und deren Stellvertreter durch Bürgermeister Roland Tibi durch Aushändigung der Ernennungsurkunden bestellt.

Bürgermeister Roland Tibi dankte Jochen Dietrich, insbesondere aber Dirk Maul, der sich große Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Elzach erworben hat.



vlnr: Gesamwehr-Kommandant Thomas Dufner, BM Roland Tibi, Stellv. Gesamwehrkommandant u. Abteilungs-Kommandant Joachim Gäßler und Stellvertretender Abtlg.Kommandant Peter Schultis



Dirk Maul, ehemaliger Gesamwehr-Kommandant, Bürgermeister Roland Tibi und Jochen Dietrich, ehemaliger 1. Stellvertr. Gesamwehrkommandant und Stellvertretender Abteilungskommandant

Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins für die Jugend Elzach e.V.

wurde Rückblick auf das zurückliegende Vereinsjahr gehalten und die Vorstandschaft neu bestimmt. Für die Gruppe der Erwachsenen wurden Yasar Demirelli, Nico Neubauer und Bernhard Meier, für die Gruppe der Jugendlichen Hakan Demirelli, Lara Leßmann und Jenny Neumaier gewählt bzw. wiedergewählt.

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Joachim Disch überbrachte die Grüße der Stadt Elzach und des Gemeinderats und sicherte dem Jugendhaus weiterhin deren Unterstützung zu. Er bedankte sich für das erstmalige Mitwirken beim Stadtfest im vergangenen Jahr und vor allem für die Ausrichtung eines Grillfestes für die in Elzach lebenden Asylbewerber. Ein solches ist auch wieder in diesem Jahr geplant.



KONZERT

Musikverein Yach



SA. 9. APRIL 2016 · 20 UHR · HDG ELZACH
MUSIKALISCHER LEITER: MICHAEL SCHÄTZLE

Besichtigung des ehem. Gasthauses Krone Ladhof durch den Gemeinderat



Am 22. März hielt der Gemeinderat in der ehemaligen Gerichtsstätte zum ersten Mal eine Gemeinderatssitzung ab.

Bei der vorgeschalteten Besichtigung konnten sich die Stadträte einen Eindruck vom Gesamtgebäude und dem Fortgang der Sanierungsmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen machen. Während für das Bürgerzentrum im Erdgeschoss, das sich einer überaus starken Nachfrage erfreut, bereits eine Benutzungsordnung erlassen wurde, werden Verwaltung und Gemeinderat in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde für die anderen Abschnitte des Gebäudes ein Nutzungskonzept aufstellen, entlang dessen dann eine grundlegende Sanierung des Gebäudes erfolgen kann.

Turbulentestes Jahr in der Vereinsgeschichte der Elztalflieger

Das Jahr 2015 stand bei den Elztalfliegern ganz im Zeichen der Windkraftplanungen für den Bereich Gschasi. Der Verein hat eines der turbulentesten Jahre in der Vereinsgeschichte hinter sich gebracht, so Vorsitzender Sascha Moser in der Jahreshauptversammlung der Elztalflieger am Samstag, 19. März 2016 im Gasthaus Schützen in Oberprechtal.

Turnusgemäß stand weiterhin die Neuwahl der gesamten Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Sascha Moser dankte Thomas Bessei, der sich nach 22 Jahren Vorstandsarbeit -davon 20 Jahre als 1. Vorsitzender- nicht mehr zur Wahl stellte. Thomas Bessei war für sein herausragendes Engagement und den unermüdlichen Einsatz für den Flugsport im oberen Elztal bereits Anfang des Jahres 2015 zum Ehrenmitglied ernannt worden. Weiterer Dank für seine ausgezeichnete Arbeit der letzten 12 Jahre galt dem als Kassierer ausscheidenden Rainer Bäckfisch. Als Nachfolger wurden von der Versammlung einstimmig Benjamin Hauer aus Oberwolfach (Kassierer) und Günter Renaers aus Elzach (Medienbeirat) gewählt. Alle restlichen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Im Jahr 2016 soll bei den Elztalfliegern der Sport wieder im Vordergrund stehen.



Bild: Die neu gewählte Vorstandschaft mit Bürgermeister-Stellvertreter Joachim Disch;
Text: Günter Renaers

Vortrag von Herrn Bernd Biermann vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Waldkirch zu Vorsorgemöglichkeiten in der Sitzung des Beirats für Senioren und Behinderte



V.l.n.r.: Bürgermeister Roland Tibi, Bernd Biermann

Die von der Stadt Elzach aufgelegte Vorsorgemappe erfreut sich einer anhaltend großen Nachfrage. Dies zeigt, dass sich die Menschen mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen und erkennen, wie wichtig es ist, für den Fall Vorsorge zu treffen, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, eigenverantwortlich zu handeln. Bestandteile der Vorsorgemappe sind die offiziellen Vordrucke des Justizministeriums für eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung. Herr Bernd Biermann vom Sozialdienst katholischer Frauen Waldkirch e.V. erläuterte in der letzten Sitzung des Beirats für Senioren und Behinderte detailliert und kompetent die Regelungsinhalte und die rechtlichen Zusammenhänge und gab wertvolle Tipps zum Ausfüllen und zur Beglaubigung dieser wichtigen Dokumente. Auch das Thema Patientenverfügung wurde ausführlich angesprochen. Rechtlich auf der sicheren Seite ist man dann, wenn die Dokumente notariell be-

glaubigt werden. Öffentliche Beglaubigungen bietet aber auch die Behörde des Landratsamtes Emmendingen gegen einen Unkostenbeitrag von derzeit € 10,- an. Auf Anregung der Stadtverwaltung wird Herr Biermann gemeinsam mit einer Vertreterin der Behörde ergänzende Informationsveranstaltungen im Haus des Gastes Elzach zu diesem wichtigen Themenkomplex anbieten. Dort besteht dann bei Bedarf auch die Möglichkeit, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich beglaubigen zu lassen.

Die erste Informationsveranstaltung dieser Art findet am **Donnerstag, 23. Juni 2016, 16:00 Uhr – 18:30 Uhr im Haus des Gastes Elzach** statt. In der Folge sollen dann alle 3 Monate Informationsveranstaltungen in Elzach stattfinden. Dieser Termin und auch alle weiteren Termine werden im Mitteilungsblatt und auf der städtischen Homepage öffentlich bekannt gegeben werden.

Einladung zum Workshop

„Die Zukunft der Vereine im Elz- und Simonswäldertal“

Im Rahmen von „Gemeinsam sind wir bunt“ - ein landesweites Förderprogramm zur Engagement Förderung

Donnerstag, 07. April 2016, 20:00 Uhr, Turnhalle Schulzentrum Oberes Elztal, Elzach

Liebe Vereinsvorstände, liebe Vereinsmitglieder,

durch die demografische Entwicklung im Zweitälerland ist unsere hervorragende Vereinslandschaft in Gefahr. Der Demografie-Workshop, den wir im November 2015 mit zahlreichen Vereinsvertretern aus den beteiligten Gemeinden durchgeführt haben, hat uns gezeigt, dass der demografische Wandel bei uns im ländlichen Raum gravierende Folgen für die Arbeit und das Leben in den Vereinen haben wird. Schon jetzt gibt es immer mehr Vereine, die Probleme bei der Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendleiter und Vorstände haben.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen Konzepte entwickeln, mit dieser Situation heute und in Zukunft umzugehen und unsere vielfältige und bunte Vereinslandschaft zu erhalten und zu stärken. Der Workshop findet statt am

Donnerstag, 07. April 2016, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Schulzentrum Oberes Elztal, Elzach

Konkrete Themen sind unter anderem: mögliche Kooperationen zwischen den Vereinen auf kommunaler und interkommunaler Ebene, eine gemeinsame Veranstaltung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sowie Fortbildungen für Vereinsvorstände.

Im Rahmen von unserem Projekt „Gemeinsam sind wir bunt im Elz- und Simonswäldertal“ wollen wir im nächsten Schritt den Schwerpunkt auf die Arbeit und das Engagement in den zahlreichen Vereinen und Verbänden im Zweitälerland legen und mit Ihnen gemeinsam Strategien für eine erfolgreiche Zukunft der Vereine entwickeln.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie als Vertreterin oder Vertreter Ihres Vereins/Ihrer Organisation an diesem wichtigen Treffen teilnehmen können und bitten um kurze **Anmeldung** an m.winterhalter@schulzentrumoe.de

Mit freundlichen Grüßen

Roland Tibi,
Bürgermeister Stadt Elzach

Josef Ruf
Bürgermeister Gemeinde Biederbach

Gefördert durch:





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Stadt Elzach

Landkreis Emmendingen

Die Stadt Elzach stellt möglichst zum **01. August 2016** ein:

Mitarbeiter/in für den Bauhof

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (derzeit 39 Stunden wöchentlich).

Aufgaben sind insbesondere:

- Grünpflege, Instandhaltung von Wasserläufen
- Pflege und Instandhaltung von Erholungseinrichtungen
- Straßen- und Wegeunterhaltung
- Winterdienst
- Erledigung der im Team des Bauhofs anfallenden vielfältigen Aufgaben und Arbeiten

Die Übertragung anderer/weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbare Eignung
- Führerschein Klasse CE oder C1E bzw. die Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Engagement

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD -.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **15. April 2016** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach zu richten. Für Fragen steht Ihnen dort Herr Croin (Tel. 07682/804-20) gerne zur Verfügung.

Standesamt geschlossen!

Am Dienstag, den 05.04.2016, ist das Standesamt wegen einer Fortbildungsveranstaltung für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung Elzach

Satzung der Stadt Elzach zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, 17.04.2016

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. m. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften vom 14.02.2007, hat der Gemeinderat der Stadt Elzach in seiner Sitzung vom 08.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird bestimmt, dass die Verkaufsstellen des Einzelhandels im Stadtteil Elzach über die in § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften festgelegten Öffnungszeiten hinaus anlässlich des „Antikmarktes“ des Gewerbevereins Elzach e.V. am

Sonntag, 17.04.2016

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

für das Anbieten von Waren geöffnet sein dürfen.

§ 2

Die Bestimmungen über die Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Ar-

beitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zum Schutz der Arbeitnehmer wird auf die Beachtung von § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften besonders verwiesen.

§ 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verkaufsstelle öffnet, ohne unter die Ausnahmeregelung des § 1 dieser Satzung zu fallen, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 15 Abs. 1 Nr 1 a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. Wer der Vorschrift des § 12 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften zuwiderhandelt, begeht nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 d.) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 Euro geahndet werden kann.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Etwasige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, 31.03.2016

Roland Tibi
Bürgermeister

Hochwasserschutz

Flussgebietsuntersuchung im Elztal

Bei Hochwasserereignissen kam es im Elztal in der Vergangenheit mehrfach zu Überflutungen innerörtlicher Bereiche. Dass für die Ortslagen des Elzeinzugsgebietes eine bereichsweise erhebliche Gefährdung besteht, zeigen auch die derzeit vom Land erstellten Hochwassergefahrenkarten. Die Städte und Gemeinden des Elztals (Elzach, Biederbach, Winden im Elztal, Simonswald, Gutach, Waldkirch) haben sich daher entschlossen, den Hochwasserschutz zu verbessern. Hierzu sollen im Rahmen einer Flussgebietsuntersuchung „Oberes Elztal“ aufeinander abgestimmte Lösungen entwickelt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Um Aufschluss über historische Hochwasserereignisse zu erhalten und diese dann in die Flussgebietsuntersuchung mit einfließen zu lassen, sind wir auch auf Kenntnisse aus der Bevölkerung angewiesen. Falls Sie Dokumente, Bilder oder Hochwassermarken von vergangenen Überflutungsereignissen haben, bitten wir Sie diese dem Verbandsbauamt im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach zu melden. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Gemeindeverwaltungsverband Elzach, Bauabteilung

BEKANNTMACHUNG

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DER STADTWERKE ELZACH

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 i. V. mit der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes vom 07.12.1992, hat der Gemeinderat der Stadt Elzach in seiner Sitzung am 22.03.2016 den Jahresabschluss der Stadtwerke Elzach zum 31.12.2014 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	5.592.431,82 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.481.579,80 €
das Umlaufvermögen	1.110.852,02 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 118.677,62 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	133.348,00 €
die Rückstellungen	52.440,00 €
die Verbindlichkeiten	5.525.321,44 €
1.2. Jahresverlust	182.796,40 €
1.2.1. Summe der Erträge	4.197.360,10 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.380.156,50 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust 2014 mit 182.796,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

4. Ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresverlustes werden hiermit ortsüblich bekanntgegeben.

5. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Freitag 01.04.2016 bis Freitag 08.04.2016 im Rathaus Elzach, Hauptstr. 69 (Kaufmännische Betriebsleitung, Zimmer 15, Stephan Fix), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ihre Stadtwerke Elzach

Straßenbeleuchtungsnetz wird überprüft

Im Auftrag der Stadt Elzach führt die Netze BW in der KW 15 (11.04. – 15.04.2016) die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten in der Stadt Elzach inklusiver aller Ortsteile durch. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass dabei das Betreten von Privatgrundstücken notwendig wird. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Vielen Dank.

Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum im ehemaligen Gasthaus Krone Ladhof

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat aufgrund von § 4 i.V.m. § 10 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) am 22.03.2016 folgende Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum im ehemaligen Gasthaus Krone Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach beschlossen:

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: **110**, Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: **112**, Rufnummer Krankentransport: 19222, Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

APOTHEKEN

- Mi. 30.03. Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Do. 31.03. Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Fr. 01.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Sa. 02.04. Kastelburg-Apotheke, Waldkirch
Freie Str. 2, Tel. 07681 1379
- So. 03.04. Central-Apotheke, Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mo. 04.04. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Di. 05.04. Kandel-Apotheke im
Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Mi. 06.04. Glocken-Apotheke, Kollnau
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 02.04./03.04.16

Regina Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5, Tel. 07643 934040
S. Nelle, Teningen-Nimburg, Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790

BEREITSCHAFTEN

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. **0800/3629477**, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682/91828-0

Stadtentwässerung: 07682/8463

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682/91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di und Do 9-12 und 13-17 Uhr, Tel. 07681/24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/451-3091, Erstsprechstunden Mi 16-17 und Do 11-12 Uhr, fs-emmdingen@bw-lv.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

„Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich, Zweckbestimmung

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für das Bürgerzentrum im ehemaligen Gasthaus Krone Ladhof, Ladhof 5, in Elzach samt Nebenräumen (Saal, Bühne, Gastraum mit Theke, Küchenräume, Nebenräume im Erdgeschoss und Toilettenanlagen im Erdgeschoss). Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in diesem Gebäude aufhalten. Mit dem Betreten des Bürgerzentrums unterwerfen sich die Benutzer dieser Benutzungsordnung.
- (2) Das Bürgerzentrum steht, soweit es nicht von der Stadt benötigt wird, auf Antrag der Schule, den Vereinen und Kirchen sowie privaten und gewerblichen Veranstaltern zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (3) Aufgrund des Rücksichtnahmegebots gegenüber den Bewohnern des ehemaligen Gasthauses Krone Ladhof und der Nachbarschaft steht das Bürgerzentrum grundsätzlich nur für eine Veranstaltung pro Woche zur Verfügung.

§ 2 Hausrecht

- (1) Der Veranstalter ist im Rahmen der Veranstaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Er hat für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen. Er ist insoweit gegenüber den Nutzern sowie den Zuschauern und Besuchern weisungsberechtigt, seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus dem Bürgerzentrum zu weisen.

§ 3 Überlassung der Räume

- (1) Die Überlassung der Räume und Einrichtungen des Bürgerzentrums erfolgt privatrechtlich über eine schriftliche Nutzungsvereinbarung und muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil jeder Nutzungsvereinbarung. Mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung und der Benutzung unterwirft sich der Veranstalter dieser Benutzungsordnung. Aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann noch kein Rechtsanspruch auf den späteren Abschluss einer Nutzungsvereinbarung hergeleitet werden. Die Nutzungsvereinbarung wird erst wirksam mit der schriftlichen Anerkennung der Bedingungen und Auflagen durch den Veranstalter.
- (2) Der Mieter gilt als Veranstalter; Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist nicht zulässig, soweit nicht im Mietvertrag eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 4 Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung

- (1) Tritt der Veranstalter von der Nutzungsvereinbarung zurück, kann ein Unkostenbeitrag entsprechend der Entgeltregelung (§ 12) berechnet werden.
- (2) Die Stadt Elzach kann von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten, unter anderem dann, wenn
 - a. Auflagen aus der Nutzungsvereinbarung bzw. Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht erfüllt werden,
 - b. durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Elzach zu befürchten ist,
 - c. infolge höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.
 Zur Leistung einer Entschädigung ist die Stadt nicht verpflichtet. In den o.g. Fällen wird der betroffene Nutzer rechtzeitig informiert.

§ 5 Bereitstellung der Räume

- (1) Das Bürgerzentrum wird vom Hausmeister rechtzeitig an den Nutzer übergeben. Bei der Rückgabe des Bür-

gerzentrums an den Hausmeister ist festzustellen, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und das Inventar noch vollständig ist.

- (2) Der Hausmeister hat dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung gestellten Räume geöffnet werden können und jeweils am Ende der Veranstaltung geschlossen werden. Dem Veranstalter kann hierfür der notwendige Schlüssel ausgehändigt werden. Für die Bestuhlung des Bürgerzentrums ist der Veranstalter zuständig. Er hat sich dabei an die maßgebenden Bestuhlungspläne zu halten. Die Vorbereitungs-, Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten haben im Einvernehmen mit dem Hausmeister zu erfolgen. Dem Hausmeister sind für seinen Teil der Vorbereitungsarbeiten eine ausreichende Anzahl an Helfern zur Verfügung zu stellen. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- (3) Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter nicht unverzüglich Mängel beim Hausmeister geltend macht.
- (4) Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Bereitstellung der Räume erfolgt nur zu dem beantragten Veranstaltungszweck und in der beantragten Zeit.
- (6) Eine über die genannten Räume und Flächen hinausgehende Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude Ladhof 5 ist nicht gestattet.

B. Veranstaltungen

§ 6

Pflichten des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Benutzung einen Verantwortlichen zu benennen. Der Verantwortliche muss bis zur vollständigen Räumung der Räume jederzeit anwesend und ansprechbar sein. Andernfalls fällt diese Aufgabe dem Veranstaltungsleiter zu.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Benutzung einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung von Baden-Württemberg und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, sich die ggf. notwendigen behördlichen Genehmigungen zu beschaffen und ggf. anfallende öffentliche Abgaben und GEMA-Gebühren pünktlich zu entrichten. Bei öffentlichen Konzerten oder Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung muss eine Anmeldung bei der GEMA-Bezirksdirektion Augsburg, Postfach 101707, 86007 Augsburg, durch den Veranstalter erfolgen. Die gaststättenrechtlichen Regelungen sind zu beachten, ebenso die sonstigen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ergangenen öffentlich-rechtlichen Anordnungen.
- (3) Der Aufbau und das Verlassen der Räume erfolgt in Absprache mit dem Hausmeister. Nach Ende der Benutzung der Räume ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche genutzten Räume gründlich besenrein gereinigt werden. Auch die benutzte Einrichtung (Geschirr, Gläser und Besteck) ist nach dem Gebrauch sorgfältig zu reinigen. Die Nassreinigung der Räume erfolgt durch die Stadt. Hierfür wird eine Reinigungspauschale erhoben (siehe § 12 – Benutzungsentgelt).
- (4) Die Außenanlagen müssen in einem sauberen Zustand sein.
- (5) Für die Restmüllentsorgung müssen schwarz-graue Müllsäcke (Landkreis Emmendingen) selbst besorgt werden.
- (6) Für die Aufräumarbeiten müssen genügend Helfer anwesend sein. Nach Ende der Reinigung werden die Räume durch den Hausmeister abgenommen.
- (7) Die festgesetzten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden, insbesondere dürfen bei Stuhlveranstaltungen nicht mehr Karten ausgegeben wer-

den, als der Bestuhlungsplan aufweist. Die maximale Kapazität des Bürgerzentrums beträgt je nach Bestuhlung

- a) Saal: 100 Personen
- b) Gastraum: 50 Personen

- (8) Für die Bereitstellung eines Ordnungsdienstes, einer Feuersicherheitswache durch die Feuerwehr sowie einer Sanitätswache durch das Deutsche Rote Kreuz ist der Veranstalter verantwortlich. Daneben kann die Stadt die Bereitstellung dieser Dienste bzw. Wachen verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Veranstaltungsleiter muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (9) Die Besucher von Veranstaltungen sind anzuhalten, Mäntel, Schirme, Stöcke, Einkaufstaschen, Gepäckstücke u.ä. in der Garderobe aufbewahren zu lassen. Für die Abwicklung des Garderobenbetriebs ist der Veranstalter verantwortlich.
- (10) Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Veranstaltungsleiter ist für die Sicherheit und den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er ist zur Einstellung der Veranstaltung verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

§ 7 Bewirtung

- (1) Falls die Verwaltung dem Veranstalter im Einzelfall die eigenständige Bewirtung gestattet, ist er auch für alle Küchenarbeiten und die Reinigung der Küche bzw. der Ausschanktheke verantwortlich. Diese Räume und das benutzte Inventar sind in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Fehlendes bzw. beschädigtes Geschirr wird durch die Stadt beschafft. Die Kosten dafür hat der Veranstalter zu tragen.
- (2) In einem Bewirtungsraum ist während der Nutzungszeit ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz auszuhängen. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist besonders darauf zu achten, dass an Kinder und Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt wird.
- (3) Im Getränkeangebot ist mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke. Dies muss sowohl mengen- als auch preismäßig erfüllt sein.
- (4) Bei Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind, ist eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Elzach zu beantragen.

C.

Gemeinsame Vorschriften

§ 8 Ordnungsvorschriften

- (1) Den Benutzern des Bürgerzentrums wird zur besonderen Pflicht gemacht, das Gebäude und seine Einrichtungen äußerst pfleglich und schonend zu behandeln und Beschädigungen zu unterlassen. Alle während der Veranstaltung verursachten Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen (unter anderem Glasbruch) werden in vollem Umfang auf Kosten des jeweiligen Veranstalters beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt außerdem Strafanzeige. Das gleiche gilt für Fehlbestände beim Inventar.
- (2) Die Heizungs- und Lüftungsanlagen werden durch den Hausmeister oder durch einen sonstigen Beauftragten bedient. Die Vorhang-, Lautsprecher- oder Beleuchtungsanlage dürfen von einem Verantwortlichen des Veranstalters nur nach erfolgter Einweisung bedient werden. Der Leiter der Veranstaltung ist hierfür verantwortlich.
- (3) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (4) In den Räumen ist das Rauchen verboten. Es gelten die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG).

- (5) Die Gänge, auch zwischen den Stuhl- und Tischreihen sowie die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein. Die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Besucher der Veranstaltung müssen die Möglichkeit haben, das Gebäude jederzeit zügig verlassen zu können. Eine Überfüllung der Räumlichkeiten ist daher zu vermeiden. Das eingesetzte Personal sowie der Ordnungsdienst sind auf diese Verpflichtung hinzuweisen.
- (6) Rettungswege und Feuerwehrezufahrten dürfen nicht blockiert oder beparkt werden. Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen (ggf. durch Ordnungspersonal), dass die Rettungswege und Feuerwehrezufahrten nicht blockiert oder beparkt werden. Im Notfall muss die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge uneingeschränkt möglich sein.
- (7) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist in den Räumen nicht gestattet. Die Abgabe, das Bereitstellen oder Mitführen von Luftballons, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, ist ebenfalls nicht zulässig.
- (8) Es ist sicherzustellen, dass private Elektrogeräte (z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Lichter, Lampen, Verlängerungskabel usw.), die in den Räumlichkeiten verwendet werden, nach DIN VDE 0702-1 (ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel) geprüft und in einwandfreiem Zustand sind.
- (9) Beim Ausschmücken der Räume für vorübergehende Zwecke sind folgende Vorschriften zu beachten:
- a. Änderungen in und an dem Vertragsgegenstand - dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände - dürfen ohne Zustimmung der Stadt nicht vorgenommen werden. Die Art der Ausschmückung ist vor deren Anbringung vom Hausmeister zu genehmigen.
 - b. Bei der Befestigung von Ausschmückungen an den Wänden dürfen nur die vorgesehenen Einrichtungen benutzt werden. Die Wände dürfen nicht beschädigt werden. Hängende Dekorationsteile sind gegen Aushängen zu sichern.
 - c. Bei der Art der Ausschmückungsgegenstände müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Es dürfen nur schwer entflammbare Gegenstände verwendet werden.
 - d. Dekorationen aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Sie müssen von Beleuchtungskörpern so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können.

§ 9

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

§ 10 Haftung

- (1) Die Stadt überlässt dem Nutzer das Bürgerzentrum und deren Einrichtungen, die Nebenräume und die Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist. Etwaige Schäden sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
- (2) Für Personenschäden, welche dem Nutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Stadt sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

- (3) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen stehen.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Absatz 3 gilt dann nicht, soweit die Stadt für den Schaden nach Maßgabe des Absatzes 2 verantwortlich ist.

- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstücksbesitzer gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
- (5) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Die Schäden werden von der Stadt auf Kosten der Nutzer behoben.
- (6) Die Stadt kann einen Nachweis über eine ausreichende Haftpflicht-Versicherung verlangen, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Stadt für Schäden an den gemieteten Räumen gedeckt werden.
- (7) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, der Stadt fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 11 Verstoß gegen Vertragsbestimmungen

- (1) Beim Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen oder aber gegen diese Benutzungsordnung ist der Veranstalter auf Verlangen der Stadt zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt der Veranstalter einer Verpflichtung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.
- (2) Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet; er haftet auch für etwaigen Verzugschaden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (3) Personen oder Veranstalter, die in grober Form gegen diese Benutzungsordnung oder die Weisungen des Hausmeisters verstoßen, kann das Betreten des Bürgerzentrums samt Nebenräumen vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden.

§ 12

Benutzungsentgelt

Für die Benutzung des Bürgerzentrums und dessen Einrichtungen wird folgendes Benutzungsentgelt erhoben:

Saal + Gastraum mit Theke + Küche = 150,00 €

Gastraum mit Theke + Küche = 100,00 €

Reinigungskosten:

Reinigungspauschale = 50,00 €

Jahreshauptversammlungen der ortsansässigen eingetragenen Vereine sind entgeltfrei.

Die Stellung einer Kautions kann verlangt werden.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass Ersatz für Glasbruch und sonstige Beschädigungen und Verluste in Rechnung gestellt wird.

§ 13

Weitere Bestimmungen

- (1) Den Aufsichtspersonen der Stadt und dem Hausmeister sind der Zutritt in das Bürgerzentrum während einer Veranstaltung jederzeit zu gestatten.
- (2) Die Stadt kann in der Nutzungsvereinbarung zusätzliche Vereinbarungen treffen und von diesen allgemeinen Bedingungen abweichen. Änderungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen der schriftlichen Form.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, 22.03.2016

Roland Tibi
Bürgermeister

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Sonntag, 03.04.2016

Alois Kern
Hauptstraße 92

70 Jahre



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Altmedikamente beim Schadstoffmobil abgeben

Abgelaufene und restliche Medikamente dürfen nicht über die graue Tonne oder gar über die Toilette oder den Ausguss im Haushalt entsorgt werden. Sie enthalten Stoffe, die die Umwelt gefährden können und müssen deshalb besonders gesammelt werden. Sie können beim Schadstoffmobil kostenlos abgegeben werden. Die alten Medikamente sollten daheim bis zur Abgabe beim Schadstoffmobil aufbewahrt werden. Die nächste kreisweite Sammlung des Schadstoffmobils in jeder Gemeinde ist vom 13. bis 30. April 2016. Das Schadstoffmobil steht außerdem jeden 1. und 3. Samstag eines Monats in zwei Gemeinden im Landkreis. Die Termine und Standorte sind im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de aufgeführt. Die Schadstofftermine für die kreisweite Sammlung im April werden auch in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts veröffentlicht.

Sonstige

Mittagstisch – ein neues Angebot im Markt 15!

Ab Dienstag, den 12. April 2016 gibt es 1-mal pro Woche einen preisgünstigen Mittagstisch beim Diakonischen Werk, Haus zum Engel in Emmendingen! Für alle Interessierten

aus der Nachbarschaft oder auch weiteren Umgebung bieten wir künftig immer dienstags um 12.15 Uhr ein gemeinsames Mittagessen in der Karl-Friedrich-Str. 20 an. Das Tellergericht kostet 3,80 €, ein Obst zum Nachschmecken ist inklusive. Der Speiseplan ist im Markt 15 einzusehen, auch telefonisch kann er erfragt werden. Wir freuen uns auf alle, denen es zu langweilig ist, alleine ihre Mahlzeit einzunehmen. Wir bitten um Anmeldung, jeweils am Freitag davor bis spätestens 12.00 Uhr unter 07641-9335138 oder 07641-91850, per E-Mail: markt15@diakonie-emmendingen.de oder persönlich im Markt 15 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Rechtliche Hilfe zur originellen Idee

Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Kernstücke des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Die kostenlose Erfinderberatung findet an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Hauptstelle der IHK in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, und an jedem dritten Donnerstag im Monat in der Hauptgeschäftsstelle der IHK in Lahr, Lotzbeckstraße 31, statt. Die Termine in den kommenden Monaten sind:

- Donnerstag, 7. April, 12. Mai und 2. Juni 2016 in Freiburg
 - Donnerstag, 21. April, 19. Mai und 16. Juni 2016 in Lahr
- Zu den Beratungsgesprächen können - soweit vorhanden - Prototypen oder Zeichnungen mitgebracht werden. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Synthia Groß, Telefonnummer: 0761/3858-263, E-Mail-Adresse: synthia.gross@freiburg.ihk.de.

Ausbildung zum Ausbilder (AdA-Schein)

Wer als Ausbilder tätig werden will, muss die Qualifikation in einer schriftlichen und praktischen Prüfung nachweisen. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung ist vor allem die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz von Bedeutung. Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet hierzu ab dem 9. Mai die Vorbereitung auf die Auszubereitungsprüfung an. Während 120 Unterrichtsstunden in Vollzeit wird das Wissen vermittelt. Der Ausbilder führt die Ausbildung der Lehrlinge durch, er bereitet diese vor und stellt auch die Azubis ein. Die Prüfung ist bundesweit, auch im nicht-handwerklichen Bereich anerkannt.

Fachkräftemangel - Meine Chance! –

Ausbildung zum/zur Erzieher/in

Am Donnerstag, 7. April, informieren Alexandra Gaß, Projektleiterin der Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten, und Thomas Fischer, Fachabteilungsleiter Sozialpädagogik der Merianschule Freiburg, über Ausbildungsmöglichkeiten zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher. Neben der klassischen Ausbildung wird auch das noch junge „PiA“-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) und die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung vorgestellt. Beleuchtet werden die Zugangswege insbesondere für

Frauen, die nach der Familienphase beruflich wieder neu einsteigen wollen. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Der Bundesfreiwilligendienst“

Am Freitag, 01.04.2016 in der Zeit von 9 bis ca. 12 Uhr referiert Frau Waltraud Sink, Beraterin des Bundesfreiwilligendienstes, in Endingen.

Im Bundesfreiwilligendienst kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat: Männer und Frauen jeden Alters. Jüngere Freiwillige erwerben und vertiefen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, ältere Freiwillige bringen ihre eigene Lebens- und Berufserfahrungen ein. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Vorgestellt werden die verschiedensten Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes, z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, BFD zur Weiterbildung, BFD im Bereich Integration, BFD mit Flüchtlingsbezug.

Die Veranstaltung findet im Rahmen unseres Projektes TREFFMAHL statt und ist für Sie kostenlos! Veranstaltungsort ist das Familienzentrum Rotes Haus, Emmendinger Str. 3, 79183 Waldkirch-Batzenhäusle.

Weitere Infos: Eveline Brenk, Telefon: 07681 47454-51, E-Mail: eveline.brenk@wabe-waldkirch.de.

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Die nächsten April 2016 Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Klaus-Martin Weih finden statt in Emmendingen, Neues Rathaus, Zi. Nr.103, jeweils **donnerstags, den 14. u. 28. April 2016 v. 9.00 – 12.00 Uhr. Wir bitten um Terminvereinbarung unter Tel. 0761 504 49-0**

April-Termin in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz im Generationenbüro am: Montag den, **18. April 2016 v. 14.00 – 16.30 Uhr**, vereinbaren Sie einen Termin: **Tel. 0761 50449-0**. Jeden Montag Sprechtag in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, Tel. 0761 504 49-0

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Sonntag 3. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Elzach

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal

TERMIN-KORREKTUR

Bitte beachten Sie: In den Veröffentlichungen im evange. Gemeindebrief ist für das Adonia-Musical "Petrus, der Jünger" ein falscher Termin genannt:

Der korrekte Termin ist Donnerstag, 19. Mai, 19.30 Uhr (nicht Juni!)

Katholische Kirche

Zweitaufführung des Musicals „Der barmherzige Samariter“

Nach der Premiere am Sonntag, den 06.03.2016 werden die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen das Musical

„Der barmherzige Samariter“ noch einmal aufführen. Die zweite Aufführung findet am Sonntag, den 17.04.2016 um 16.00 Uhr in der St. Nikolaus Kirche in Elzach statt.

In dem Musical „Der barmherzige Samariter“ wird bereits im ersten Lied „Lieb Gott den Herrn“ oder „Er darf doch nicht sterben“ deutlich, wie das Beten mit dem Singen verknüpft werden kann und sich so seine ganz besondere Tiefe entwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen, sowie alle Mitwirkenden, freuen sich sehr darüber, Sie bei der zweiten Aufführung begrüßen zu dürfen.

Claudia Rieger, Gemeindeassistentin

Katholische Kirche Elzach

SA - 02.04.2016

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO - 03.04.2016

09.30 Uhr Feierliche Erstkommunion

18.00 Uhr Dankandacht

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 03.04.2016

Kein Gottesdienst

Katholische Kirche Yach

SO - 03.04.2016

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Parteien und Wählervereinigungen

CDU

Einladung zu einem gemeinsamen geselligen Informationsabend von Seniorenunion Elzach und dem CDU Stadtverband

Zum Gespräch und zur Diskussion über aktuelle kommunalpolitische Themen konnte Herr Bürgermeister Roland Tibi gewonnen werden.

**Freitag, 08.04.2016, 18.00 Uhr,
Aktivhotel, Restaurant Sonnengarten, ATRIUM,
Elzach, Schießgraben 11.**

Recht herzlich sind alle Interessierten der Seniorenunion und des CDU Stadtverbandes eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, eine rege Diskussion und auf ein geselliges, gemütliches Beisammensein. Viele Grüße

Egon Gantert

Roland Baier

Seniorenunionsvorsitzender Stadtverbandsvorsitzender

Der CDU Stadtverband Elzach sagt DANKE!

Die Landtagswahl ist seit etwa zweieinhalb Wochen vorüber.

Wir möchten uns nochmals bei allen bedanken, die im Wahlkampf mitgeholfen und die CDU sowie unseren Landtagskandidaten Marcel Schwehr unterstützt haben. Auch wenn das Ergebnis uns natürlich nicht erfreut - es war eine tolle Gemeinschaftsleistung mit viel Teamgeist. Das werden wir nicht vergessen. Ein herzliches Dankeschön!

CDU Stadtverband Elzach

www.cdu-elzach.de

SPD

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 02.04.2016 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus Schützen, Oberprechtal die diesjährige Jahreshauptversammlung vom SPD-OV-Elzach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Kassierers, 6. Berichte aus den kommunalen Gremien, 7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

SPD-OV-Elzach

gez. Maria Gutjahr

www.spd-elzach.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen von 31.03.2016 bis 06.04.2016

**Donnerstag, 31.03.2016 bis
Sonntag, 03.04.2016 tägl.**

Dorfzentrum Oberprechtal,
Waldkircher Str. 1, 79215
Elzach Oberprechtal

**Besichtigung des "Oster-
dorfs Oberprechtal"**

Machen Sie einen Spaziergang durch das österlich herausgeputzte Oberprechtal

Freitag, 01.04.2016

15:00 - 17:00 Uhr

Die Seifentruhe GbR,
Hauptstr. 75, 79215 Elzach

**Kreativworkshop in der
Seifentruhe "Blütenseifen
selbstgestalten"**

Jeden Freitagnachmittag ab 15 h können Groß und Klein unter Anleitung ihre eigene Seife herstellen.

Anmeldung: Tel.

07682/925470

Wochenmarkt in Elzach

Samstag, 02.04.2016

07:30 - 12:00 Uhr

Nikolausplatz, 79215 Elzach

Samstag, 02.04.2016

10:00 - 12:30 Uhr

Heimatmuseum,
Hauptstr. 39, 79215 Elzach

Besichtigung der Heimatkundlichen Sammlung

Sonntag, 03.04.2016

15:00 - 17:00 Uhr

Heimatmuseum, Dorfstr. 48,
79215 Elzach Yach

Besichtigung des Heimatmuseum Yach

Das Heimatmuseum in Yach ist Sonn- und Feiertags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung. Kontakt: C.M. Hoch, 07682/924382 oder M. Nopper, 07682/7772

Wochenmarkt in Elzach

Dienstag, 05.04.2016

14:00 - 18:00 Uhr

Nikolausplatz, 79215 Elzach

Dienstag, 05.04.2016

15:00 Uhr

Die Seifentruhe GbR,
Hauptstr. 75, 79215 Elzach

Interessante Einblicke in die Seifenherstellung

30 min. Führung für Einzelpersonen und kleine Gruppen. Anmeldung unter Tel. 07682/925470

2,50 EUR / Person

Pflanzentreffpunkt

Infostunde über Garten- und Wildkräuter sowie Heilpflanzen und ihre Anwendung
Anmeldung:
Tel. 07682/925411

Mittwoch, 06.04.2016

17:00 Uhr Im Hederle 1,
79215 Elzach Oberprechtal

Öffnungszeiten:**Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:**

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr
Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

**ELZACH****Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal**

Der nächste Treff des AK-Asyl Oberes Elztal ist am **Mittwoch, 06. April 2016, 19:00 Uhr** im Kath. Pfarrzentrum, Eingang Kirchplatz. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Interessengemeinschaft Schwimmbad Elzach (IG Bad Elzach)

Liebe IG-Bad-Mitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger. Am 8. April 2016 um 20:00 Uhr findet die Generalversammlung der IG-Bad im Gasthaus Löwen in Elzach statt. Alle Mitglieder der IG-Bad und alle Interessierten sind herzlichst dazu eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1) Begrüßung**
- TOP 2) Tätigkeitsbericht**
- TOP 3) Kassenbericht**
- TOP 4) Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 5) Badesaison 2016**
- TOP 6) Wünsche und Anträge**

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich,
die Vorstandschaft der IG-Bad Elzach.
www.ig-bad.de

Katholisches Bildungswerk Elzach**„Mallorca – Königin der Balearen“**

Diashow am Montag, 11. April 2016, 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Elzach (Konradsaal). Mallorca ist ein beliebtes Ziel für viele deutsche Urlauber. In der von Willy Stoffel aus Stegen eindrucksvoll gestaltete Diashow erleben die Besucher diese Touristenhochburg nicht nur als Ferieninsel.

Die Geschichte begann bereits 6000 Jahre vor Christus. Der berühmte Gelehrte und Philosoph Roman Lull aus dem 13. Jahrhundert und Künstler der Neuzeit bis heute hinterließen ihre Werke und geistigen Spuren.

In der Bilderreise können auch die bezaubernden Schönheiten der mallorquinischen Landschaft entdeckt und bewundert werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Medivita e.V.**Neuer Kurs in Elzach****Faszien Training bei Rückenbeschwerden**

Haben Sie Rückenbeschwerden?

Flexibles Bindegewebe erhält die körperliche Beweglichkeit und verteilt die Muskelkraft im Körper.

Wer verstanden hat, wie Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfälle Entzündungen, Arthrosen entstehen, der weiß, was man tun muss.

Faszien sind Bindegewebsstrukturen im Körper, dazu zählen Bänder, Sehnen und Muskelbindegewebe. Man kann sich Faszien wie ein Spinnennetz vorstellen, die sich durch den gesamten Körper ziehen.

Die zu hohe Spannung der Muskeln und somit auch der Faszien werden durch gezielte Dehnübungen normalisiert. Die Faszien sind trainierbar.

Der neue Kurs findet ab 5.4.2016 statt.

Ort: Am Rißlersberg 4a Elzach,
Dienstag, 18.30 Uhr, 10 mal á 60 Minuten;
Anmeldung und Info unter 07682 92 42 31 oder
info@medivita-elzach.de.

Der Kurs ist von den Krankenkassen zertifiziert.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Elzach**Der nächste Stammtisch der BUND-Gruppe Oberes Elztal**

...findet am Montag, den 04.04.2016 um 19:00 Uhr im Café Elisabeth (Ladhof) in Elzach statt.

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

BUND Ortsgruppe Oberes Elztal

SF Elzach-Yach e.V.**Freitag, 01.04.2016**

18:00 SF Elzach-Yach E1 - JSG Simonswald E1 in Yach

19:30 SG Elzach A2 - SG Wagenstadt A2 in Winden

Samstag, 02.04.2016

13:00 SG Bühl C - SG Elzach C1

14:00 SF Elzach-Yach D2 - SG Reute D2

14:00 SG Elzach A1 - Bahlinger SC A in Winden

15:30 FV Herbolzheim I - SF Elzach-Yach I

16:00 SG Elzach B1 - Bahlinger SC B

16:00 SG Eichstetten B - SG Elzach B2

Sonntag, 03.04.2016

11:30 SG Holzhausen C2 - SG Elzach C2

13:30 SV Waldkirch D1 - SF Elzach-Yach D1

15:00 FC Buchholz I - SF Elzach-Yach II

17:00 FC Buchholz II - SF Elzach-Yach III

Mittwoch, 06.04.2016

18:30 SG Nordweil B2 - SG Elzach B2

Donnerstag, 07.04.2016

18:00 FC Emmendingen D2 - SF Elzach-Yach D2

18:15 SF Elzach-Yach I - SV Biengen I

Schwarzwaldverein OG Elzach**Von Haslach zum Urenkopf am 3.4.16**

Mit Privat-PKW (Fahrgem.) fahren wir zum Waldsee/Haslach und wandern über Rotkreuz, Heiligenbrunnen, Hirsch-

felsen, Sandhasenhütte zum Urenkopf. Auf dem Hausberg von Haslach (554m) steht ein Aussichtsturm, der dem Wanderer eine herrliche Aussicht bietet. Auf dem Urenkopf werden wir unsere Mittagspause mit Vesper aus dem Rucksack machen. Weiter geht die Tour über Rotweibänke, Bannstein, hinunter nach Mühlenbach und zurück zum Parkplatz. Die Wanderung von ca. 11 km und 350 hm wird von Peter und Regina Lange geführt. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Parkplatz an der Elz.

Seniorenwanderung am 5.4.16

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Parkplatz an der Elz, und in Fahrgem. fahren wir nach Heuweiler. Die aussichtsreiche Wanderung geht über Vorderheuweiler, Oberheuweiler, Schlehener Eck und über das Breisgauer Weinwegle zurück. Die Wanderung von 1,5 Std. und 150 hm führt Ruth Lang. Zu beiden Wanderungen wird herzlich eingeladen, Gäste sind willkommen.

Zum **Kuchenverkauf am 2.4.16** freuen wir uns noch über Kuchenspenden, bitte bei Heiko Grunwald, Tel. 6060, melden.

Tauschnetz Elzach

Unser nächstes Treffen

...findet am Dienstag, 05.04.2016 um 20 Uhr im La Calma statt.

Thema ist vor allem unser **nächster Tauschtag, der am 16. April 2016** in der Turnhalle in Elzach stattfindet.

Wir freuen uns aber wie immer auch über interessierte neue Teilnehmer.

TTC Elzach 1961 e.V.



Elzach erobert Tabellenspitze gegen Suggental

Am Freitagabend erwartete die erste Herrenmannschaft des TTC Elzach in der Kreisklasse B3 den TTC Suggental III. Nach einem knappen Sieg für Elzach in der Vorrunde war man gespannt auf das Duell. Schon nach den Doppelpaarungen stand es 3:0 für Elzach. Obwohl das Spiel zwei Stunden dauerte, stand es am Ende ungefährdet 9:0 für die Heimmannschaft, die nun wieder die Tabelle mit 30:2 Punkten vor dem Verfolger Waldkirch anführt.

Die erzielten Punkte für Elzach: Andreas Gehring / Markus Ziegler (1), Thomas Neumaier / Rolf Imhof (1), Gabriel Neumaier / Michael Knappe (1), Thomas Neumaier (1), Rolf Imhof (1), Andreas Gehring (1), Markus Ziegler (1), Gabriel Neumaier (1) und Michael Knappe (1).

Die zweite Herrenmannschaft gewann mit einem deutlichen 1:9-Auswärtssieg gegen den Tabellenletzten TLV Simonswald III.

Die dritte Herrenmannschaft gewann ihr letztes Saisonspiel gegen DJK Heuweiler mit 8:4. Nach einer gelungenen Saison steht die Dritte auf einem guten zweiten Tabellenplatz. Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de. Darunter den Link (Click-TT) zu allen Spielergebnissen und Tabellen.

Sozialverband VdK Ortsverband Elzach



Monatsversammlung

Am Freitag, den 01. April 2016 findet um 18.00 Uhr unsere Monatsversammlung in Yach im Gasthaus "Sonne" statt. Besprechungspunkte:

Zusätzliche Serviceangebote bei der Hauptversammlung: Notfallkarte, VdK-Schlüsselrückholdienst, Frühjahrsausflug. Bericht von der Kreisverbandskonferenz
Weg mit den Barrieren, Erst-Check für eine barrierefreie Gemeinde
Geburtstage



KATZENMOOS

Jagdgenossenschaft Katzenmoos

Bekanntmachung der Beschlussfassung aus der Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Katzenmoos vom 18.03.2016

Beschluss

Die Jagdgenossenschaft beschließt, den Ertrag der Jagdnutzung für die Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege zu verwenden.

Der Betrag von 6,00 € / ha Netto-Jagdfläche wird ab 2016 an die zu gründende Wegebaugemeinschaft Katzenmoos, die für die Unterhaltung aller Wald- und Wirtschaftswege auf der Gemarkung Katzenmoos zuständig sein wird, überwiesen.

Der Differenzbetrag zur vollen Pachthöhe verbleibt bei der Jagdgenossenschaft.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zustimmt, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Beschlussfassung schriftlich beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.



OBERPRECHTAL

Wir sagen DANKE!

Der Arbeitskreis Tourismus bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die durch ihr Engagement und persönlichen Einsatz zum guten Gelingen unseres "Osterdorfs" beigetragen haben, sei es bei den Vorbereitungen und anfallenden Arbeiten zum Schmücken in und um den Kurpark sowie allen Helfern am Palmsonntag in der Festhalle. Der Trachtenkapelle für ihre musikalische Unterstützung, sowie den „Sapra-Moscht-Sängern“.

Dem Schwarzwaldverein für das Kinderprogramm und die Osterwanderung ein herzliches Dankeschön. Auch allen anderen Akteuren, die am guten Gelingen unseres Osterdorfs beteiligt waren sagen wir "DANKE".

Schätzfrage-Ergebnis:

165 Wanderschilder sind auf den Oberprechtaler Wanderwegen vom Schwarzwaldverein angebracht worden

Die Auswertung der Schätzfrage hat folgende Gewinner ergeben: Nico Blum (2), Norbert Miebach (2), Bernhard Riegger, Karl-Heinz Jäkle, Manuela Jäkle, Karl-Heinz Disch, Manfred Matt (2), Michael Klausmann, Robert Klausmann, Isolde Limberger, Klaus Pfaff, Philipp Joos, Leonhard Läufer, Ludwig Läufer - alle aus Oberprechtal
Erich Hummel, Vöhrenbach – Gernot Thudium, St. Georgen – Fabian Just, Freiburg – Willy Schätzle, Schonach – Nicole Schmidt, Winden –

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Die Gewinner werden noch telefonisch/schriftlich benachrichtigt.

Ihr Arbeitskreis Tourismus

Narrenzunft „Bergteufel“ Oberprechtal



Infoabend bezüglich unserem Narrentreffen 2017

Wie manche schon mitbekommen haben, feiern wir Bergteufel 2017 unser 40-jähriges Bestehen, welches wir mit einem Narrentreffen feiern wollen. Termin ist der 14. und 15. Januar 2017.

Aus diesem Grunde findet am Freitag, den 01.04. ein Infoabend statt, zudem wir alle interessierten Vereine sowohl auch Privatpersonen einladen möchten, die sich mit einem Stand beteiligen wollen.

Treffpunkt ist um 20.00 Uhr im Konferenzraum im Gasthaus Schützen.

Vorab noch eine kurze und wichtige Info:

Jegliche Verkaufsstände, ob Verein oder Privat, müssen bei der Narrenzunft angemeldet werden.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal e.V.

Schwarzwaldverein Oberprechtal



Einladung zur Seniorenwanderung

Am Mittwoch, 06. April laufen wir über Mathiesen, Flachen, Buren, Senioren-Hütten-Rundweg über den Kirchberg.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr bei der Schule.

Wanderführer: Paul Allgeier

Wegbauverein Oberprechtal

Jahreshauptversammlung und 60-jähriges Bestehen des Wegbauvereins

Die Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 06. April 2016 um 20 Uhr im Gasthaus Rössle statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll und Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Kassierers
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Bericht des Forstamts
10. Verschiedenes/Wünsche u. Anträge

Der Wegbauverein blickt dieses Jahr auf sein 60-jähriges Bestehen zurück. Um diesen erfreulichen Anlass zu würdigen findet in der Jahreshauptversammlung eine kleine Feierstunde mit Umtrunk statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

SG Prechtal/ Oberprechtal



Spielplan

Aktive: Donnerstag, 31.03.

- 19.15 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal II - SV Ballrechten-Dottingen II in Prechtal
- 19.30 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal III - FC Sexau II in Oberprechtal

Samstag, 02.04.

- 18.30 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal III - SV Waldkirch III in Oberprechtal

Sonntag, 03.04.

15.00 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal I - SpVgg Untermünstertal in Prechtal

Donnerstag, 07.04.,

19.00 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal I - SV Heimbach I in Oberprechtal

Jugend: Freitag, 01.04.

17.30 Uhr SG Prechtal E I - FV Windenreute E in Prechtal

18.00 Uhr SG Prechtal B - SG Gundelfingen B in Biederbach

Samstag, 02.04.

11.00 Uhr JFV Untere Elz e.V. D II - SG Prechtal D II

11.30 Uhr SG Vogtsburg E II - SG Prechtal E II

13.00 Uhr SG Biederbach C I - SvO Rieselfeld C in Biederbach

16.00 Uhr SG Biederbach C II - SG Königshausen C II in Biederbach

16.00 Uhr SG Prechtal B-Mäd. - SpVgg Buggingen/Seefeld B-Mäd. in Prechtal

16.30 Uhr SG Prechtal A - Bahlinger SC A II in Oberprechtal

Dienstag, 05.04.

18.00 Uhr SG Holzhausen C II - SG Biederbach C II



PRECHTAL

Radfahrverein Concordia Prechtal



Heimspieltag der beiden Oberligateams

Samstag, 02. April ab 18.00 Uhr

Die Oberligasaison geht dem Ende entgegen, am Samstag wird in der Steinberghalle der vorletzte Spieltag ausgetragen. Beide RVC Mannschaften stehen vor schweren Aufgaben. Simon Becherer/Marco Häringer treffen auf Ebersbach, Reichenbach und Hardt. Marius Becherer/Claudius Holzer müssen gegen Sulgen, Ebersbach und Reichenbach antreten.

DM-Halbfinale der Junioren in Gärtringen

Um die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft geht es am kommenden Samstag. Das Juniorenteam Simon Wissler/Patrick Volk trifft in Gärtringen auf Bechhofen, Lippersdorf, Großkoschen, Gifhorn sowie auf die Gastgebermannschaft aus Gärtringen. Nur die zwei Gruppenersten fahren zur Deutschen Meisterschaft nach Ebnat.

RVC Jugend fährt zum DM-Halbfinale an den Bodensee

Die DM-Halbfinalteilnahme ist für Danielle Holzer und Maximilian Weber ein Riesenerfolg. Daher können die Beiden am Samstag in Konstanz unbeschwert auf die schwere Aufgabe herangehen. Prechtal trifft dort auf Lippersdorf, Konstanz, Krofdorf, Mühlenbeck, und Stein und ist krasser Außenseiter auf einen der beiden ersten Plätze.

RVC Prechtal



YACH

Musikverein Yach e.V.



Frühjahrskonzert des Musikvereins Yach

Am **Samstag, dem 9. April 2016** veranstaltet der Musikverein Yach e.V. um **20.00 Uhr** im **Haus des Gastes in Elzach** sein Frühjahrskonzert. Unter der musikalischen Leitung von Michael Schätzle, haben die Musikerinnen und Musiker ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Konzert

zum Thema "Bella Italia" für Sie einstudiert. Karten für das Konzert sind im Vorverkauf für 6 € (Abendkasse 8 €) bei jedem aktiven Musiker sowie im Gasthaus Sonne in Yach erhältlich. Die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins freuen sich auf Ihren Besuch beim diesjährigen Frühjahrskonzert.

Ihr Musikverein Yach e.V.

INTERESSANTES

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.

Zumba

Unsere Zumba-Gruppe, unter kompetenter Leitung von Isabel Schneider, findet seit März wieder in der Mehrzweckhalle in Oberwinden statt. Wer Lust hat, darf gerne mal **donnerstags um 19.00 Uhr** vorbeischauen. Egal ob Mann, ob Frau, ob Teenie, ob jung oder etwas älter.

Zumba heißt: Spaß und Bewegung zu lateinamerikanischer und karibischer Musik. Wir freuen uns über neue Gesichter. Infos können gerne bei Gabi Merkle (Tel. 07682 67440) eingeholt werden. Viel Spaß wünscht Ihnen/Euch die Vorstandschaft sowie die Trainerin Isabel

Plötzlich sprachlos - Uwe Keller aus Heilbronn berichtet über seinen Kampf zurück ins Leben

Mit einem Schlag war alles anders: Uwe Keller erlitt im Alter von 48 Jahren einen schweren Schlaganfall mit einer Halbseitenlähmung und einem vollständigen Verlust der Sprache. Zunächst unendlich verzweifelt, begann er Schritt für Schritt seine Erkrankung zu akzeptieren. Ein langes mühevoll Training begann. Was er nach den ersten Aufenthalten in Reha-Kliniken erlebt, gesehen und unternommen hat und wie er es trotz seiner schweren Behinderung geschafft hat, andere Menschen zu motivieren und auch selbst immer weiter an sich zu „arbeiten“, schildert Uwe Keller eindrücklich in seinen Büchern, mit denen er sich ein breites Publikum erschlossen hat. Bereits im Jahr 2010 wurde der erste Teil „Plötzlich sprachlos“ veröffentlicht. Aber der Weg zu selbstbestimmter Teilhabe ist lang, Rückschläge und Widerstände gilt es zu überwinden: Uwe Keller schreibt weiter.

Am Donnerstag, den 7. April um 19.00 Uhr, wird Uwe Keller im Familienzentrum Rotes Haus in Waldkirch (Emmendingerstr. 4) seine Bücher vorstellen und daraus lesen. Veranstalter ist die Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Elztal. Weitere Informationen bei der Leiterin der Gruppe Diana Götzmann (Tel. 07681 4990472).

Systemisch-Imaginatives Familienstellen

Der Referent Rüdiger Zimmermann-Kranz wird über die systematische Familienaufstellung bei Belastungen in der Partnerschaft oder Familie, Probleme am Arbeitsplatz und über chronische körperliche oder seelische Beeinträchtigungen in seinem Vortrag sprechen. Systemisch-imaginative Aufstellungsarbeit kann helfen, aufdecken und verstehen. Der Vortrag findet statt am 30.3.2016 um 19:30 Uhr im Gesundheitszentrum Elzach am Nikolausplatz 2; es sind keine Anmeldungen nötig.

Vortrag: Geomantik – Feng Shui - Gesundes Wohnen – Vitales Arbeiten

Paracelsus sagte schon 1493 - 1541...Ein krankes Bett, ist ein sicheres Mittel die Gesundheit zu ruinieren. "Was sind Störzonen?"

Und wieso haben Störzonen auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, ja sogar auf unsere Finanzen, so einen starken negativen Einfluss? Warum sind in manchen Häusern, Wohnungen und auch an vielen Arbeitsplätzen, Menschen auffällig oft lange und immer wieder krank?

Und warum gibt es auch häufig Streitereien? Warum Kinder ungern in ihrem Kinderzimmer schlafen wollen?"

In diesem Vortrag erfahren sie, wie ich mit meiner ganzheitlichen Arbeitsmethode und Energiearbeit die negativen Auswirkungen von den verschiedenen Störzonen, dauerhaft positiv verändere und dadurch Häuser, Wohnungen und Räume der Kraft und des Wohlfühlens schaffe.

Mittwoch, 06.04.2016 19.30 Uhr im Gesundheitszentrum Elzach, Vortragsraum 2.OG.

Referent: Günter Kiefer

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt:

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 14 ist am Montag, 04.04.2016, 09:00 Uhr (Erscheinungstermin des MB ist Donnerstag, 07.04.2016).

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Bauernmarkt beim Freihof mit Heimatmuseum

Der Freiämter Bauernmarkt hat mit Beginn der Sommerzeit geänderte Öffnungszeiten. Jeden Freitag können in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Bauernmarkt beim Freihof im Ortsteil Ottoschwanden bei den Marktbesuchern frische Erzeugnisse aus der Region eingekauft werden. Zur gleichen Zeit lädt das Marktcafé bei Kaffee und Kuchen zum Gespräch und Gedankenaustausch ein. Das Heimatmuseum Freiamt mit "Bäule" ist ebenfalls geöffnet und bietet von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Führungen an.

Die Vernissage zur Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt ist am Sonntag, 03. April 2016, nachmittags um 15:00 Uhr. In dieser Ausstellung zeigt Angelika Hetterich aus Teningen, unter dem Titel „Landschaften und alles was das Herz erfreut“, ihre Bilder in der Ausarbeitung in Acryl und Acryl-Öl sowie in Mischtechniken.

Diese Ausstellung ist bis zum Donnerstag, 21. April 2016, täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Am Sonntag, 10. April 2016, bleibt die Ausstellung geschlossen.

Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645 91030, Internet www.freiamt.de.

Allgäu Power und de Hämmeuss Kuhbach beim Frühlingsfest in Biederbach – Vorverkauf

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach veranstaltet vom **04. Mai bis 08. Mai** sein traditionelles Frühlingsfest bei der Finstermiehli.

Am **Freitag, 06. Mai**, erwartet Sie bei der Hüttengaudi mit *Allgäu Power* ein musikalisches Highlight. Allgäu Power gehört zwischenzeitlich zum festen Programmpunkt und wird die Finstermiehli wieder zum Beben bringen.

Am **Samstag, 07. Mai**, zum Badische Obe, dürfen wir zum ersten Mal Helmut Dold alias *deHämme uss Kuhbach* mit seiner badischen Mundart beim Frühlingsfest begrüßen.

Karten für beide Veranstaltungen gibt es ab sofort im Vorverkauf bei der Sparkasse Elzach, Volksbank Elzach und Biederbach, bei allen aktiven Musikern sowie unter www.trachtenkapelle-biederbach.de oder Telefon 0174 4032986. Der Vorverkaufspreis für Allgäu Power beträgt 12 €, an der Abendkasse 15 €. Karten für de Hämme gibt es im Vorverkauf für 6 €, an der Abendkasse für 8 €, sofern es noch Karten an der Abendkasse für beide Veranstaltungen gibt. Platzreservierungen für Allgäu Power sind ab 5 Personen möglich. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.30 Uhr, Einlass ist bereits ab 19 Uhr.

Weitere Infos unter www.trachtenkapelle-biederbach.de.

••••• WISSENSWERTES •••••

Abschleppvorgang: Sicher ans Ziel mit höchster Sorgfalt

Vorschriften und Tipps, wie man es richtig macht

(dmd). Keiner wünscht es sich. Aber manchmal lässt es sich nicht vermeiden - und man muss ein anderes Auto abschleppen oder sein eigenes Fahrzeug an die Leine legen lassen. Keine ungefährliche Situation - in der man gut informiert sein sollte, was erlaubt ist, was nicht und wie man es am besten bewerkstelligt, ohne sich selbst und andere in Gefahr zu bringen.

Die wichtigsten Tipps:

Bevor man überhaupt das Abschleppseil aus dem Kofferraum holt, sollte man als Autobesitzer wissen, wann abgeschleppt werden darf. Denn nur in Notfällen ist dies erlaubt - also dann, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig ist. Wer also mit einem leeren Benzintank liegen bleibt, darf sich nicht abschleppen lassen - es sei denn, er möchte eine Strafe riskieren. Und liegt tatsächlich ein Notfall vor, unterliegen alle Beteiligten einer «erhöhten Sorgfaltspflicht».

Bevor man startet, muss erst geprüft werden, ob das Gewicht des abgeschleppten Fahrzeugs nicht die maximale Anhängelast des «Zug-Fahrzeugs» überschreitet. Diese Info befindet sich in der Bedienungsanleitung - genauso wie die Lage der Abschleppereinrichtung im Auto. Während dies früher in Form von Ösen unter der Stoßstange war, ist es heutzutage viel öfter ein Gewinde unter einem Deckel in den Kunststoffblenden der Stoßfänger, in das erst eine Öse eingeschraubt werden muss. Dort wird dann die Abschleppstange oder das -seil angebracht.

Für die Abschleppfahrt gilt als wichtigste Regel, dass man immer den kürzesten Weg bis zur nächsten Autobahnausfahrt und der nächsten Werkstatt nehmen muss. Strengstens verboten ist es, bei einem Abschleppvorgang auf die Autobahn einzufahren. Während der Fahrt müssen beide Fahrzeuge den Warnblinker eingeschaltet haben. Für die Geschwindigkeit gelten zwar - entgegen der allgemeinen Annahme - keine Vorschriften. Hier sollte man aber Vernunft walten lassen, um einen Auffahrunfall zwischen den beteiligten Autos zu vermeiden, sofern es sich nicht um eine Abschleppstange handelt. Da die meisten Abschleppseile nicht mehr als fünf Meter lang sind, empfiehlt sich eine Geschwindigkeit von rund 20 Stundenkilometern.

Damit auch der hintere Fahrer so vorausschauend wie möglich unterwegs ist und schnell auf eventuelle Bremssituationen reagieren kann, sollte leicht versetzt abgeschleppt werden. Das heißt, dass das abgeschleppte Fahrzeug leicht nach links gerichtet fährt, um einen Teil der Fahrbahn vor dem abschleppenden Fahrzeug im Auge zu behalten.

Und wer sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen immer noch nicht sicher fühlt, sollte vielleicht doch lieber den Abschleppdienst informieren.

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

IN
KALENDER-
WOCHE
14

Anzeigensonder- veröffentlichung

■ Körper, Geist und Seele im Gleichgewicht

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

★ ★ ★ ★ ★
Suncani Orah

Traumurlaub in Kroatien

5-Sterne-Ferienhaus in Rogoznica-Stupin



- ca. 130 qm Wohnfläche
- 2 Doppelzimmer,
- 1 Kinderzimmer mit 2 Betten
- 2 Bäder mit Dusche/WC
- Terrasse mit Grill
- Haustiere sind willkommen
- sehr gut ausgestattete Küche
- Waschmaschine/Wäschetrockner
- programmierbare Klimaanlage
- ca. 200 m zum feinen Kiesstrand mit direktem Zugang zum Meer

Mieten Sie auch unser
Boot mit Skipper



Buchen Sie jetzt Ihren Traumurlaub in Kroatien:

E-Mail info@ferienhaus-rogoznica-stupin.de

Mobil +49 (0)163 63 52 505

Weitere Informationen: www.ferienhaus-rogoznica-stupin.de

Regionalität
ist unsere Stärke!



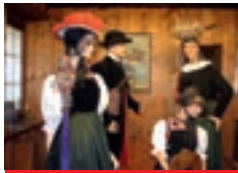
NUSSBAUM MEDIEN

Einladung zur Frühjahrs-Hausausstellung

am 2. April bis 4. April 2016



Forst-, Rasen-, Gartentechnik
Elzstraße 16 • 79350 Sexau • Telefon 07641 930949-0



**Der Frühling kommt!
Auf nach Haslach...**



www.haslach.de



Tourist Information
Im Alten Kapuzinerkloster
77716 Haslach im Kinzigtal

Ooh...Es wird Frühling!

Die neuen Tapetenkollektionen sind da!

Malerbetrieb
Limberger
Wohlfühlkonzepte

Vorbäch 17 77796 Mühlenbach Fon 07832-2638 www.maler-limberger.de

STELLENANGEBOTE

Wir suchen als Verstärkung für unser Team

Servicepersonal m/w
in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gasthaus Drei Schneeballen · Hofstetten
Telefon: 07832 2815



Reifenhandel

Helmut Hin
Kirchhof 4b
79215 Biederbach



Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr
Telefax 07682 / 67122

Keiner rollt keiner

Aktion vom 26.03. - 07.05.2016

Tankgutscheine

Beim Kauf von 4 Michelin-Reifen erhalten Sie
einen Tankgutschein **von 20,00 €**

Beim Kauf von 4 Kleber-Reifen erhalten Sie
einen Tankgutschein **von 10,00 €**

lt. den Bedingungen der Michelin Reifen Werke & Co. KG

Reifenwechsel im Frühling

txn-p. Die Temperaturen werden milder, die Tage länger und die kalte Jahreszeit neigt sich dem Ende zu. Bei vielen Autofahrern steht nun bald der Reifenwechsel an. Faustregel: Winterreifen kommen nur von „O bis O“ - also von Oktober bis Ostern - zum Einsatz. Die weit wichtigere Voraussetzung für den Wechsel auf Sommerreifen ist jedoch, dass es nicht



AUTO — ZWEIRAD

mehr friert. Zudem sollten Autofahrer an die Reifendrucksensoren denken.

Denn bereits seit über einem Jahr müssen alle Neuwagen über ein Reifendruckkontrollsystem (RDKS) verfügen. Bei direkt messenden Systemen ist in jedem Reifen ein Funksensor montiert, der den Reifendruck an die Bordelektronik des Fahrzeugs übermittelt. Hierfür hat Huf Hülsbeck & Fürst, einer der führenden Hersteller von RDKS, den Universalsensor IntelliSens auf den Markt gebracht. Der Sensor mit intelligentem Innenleben passt für jede Felge und kann während des Reifenwechsels schnell und problemlos montiert werden.

Falls es zu einem Druckverlust kommt, wird der Fahrer umgehend vom RDKS darüber informiert. Der richtige Luftdruck ist wichtig, da er erheblichen Einfluss auf die Fahrsicherheit, das Bremsverhalten und den Kraftstoffverbrauch hat. Außerdem erhöht sich die Lebensdauer der Reifen, wenn der Reifendruck stimmt.